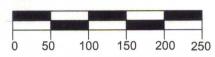
PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000





PLANZEICHEN Es gilt die BauNVO 2017

RECHTSGRUNDLAGEN I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1- 11 BauNVO

WOHNBAUFLÄCHEN

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



SONDERGEBIET. DAS DER ERHOLUNG DIENT - FERIENHAUS -§ 10 BauNVO

§ 4 Abs. 1 StrWG

§ 29 StrWG,

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

8.245 km

ORTSDURCHFAHRTSGRENZEN

ANBAUVERBOTSZONE; (ZUR § 9 Abs. 1 BFernStrG KREISSTRASSE > 15m)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

www.stadtfehmarn.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

VERFAHRENSVERMERKE

Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt".

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.12.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 12.10.2017. Die

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. §

4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 25.08.2020 den Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die

5. Der Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.09.2020 bis 29.10.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift

geltend gemacht werden können, am 18.09.2020 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter

4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 03.02.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Es wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 06.11.2018 durch Abdruck in den "Lübecker

- 8. Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 38. Änderung des F-Planes am 17.12.2020 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom 30.03.2021 Az.: IV524-512.11-55.046 (38.Ä.) genehmigt.
- 10. Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse und die Stelle, bei denen Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" und "Fehmarnsches Tagesblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 2/15 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des F-Planes wurde mithin am 2.1 MQL..2021 wirksam.

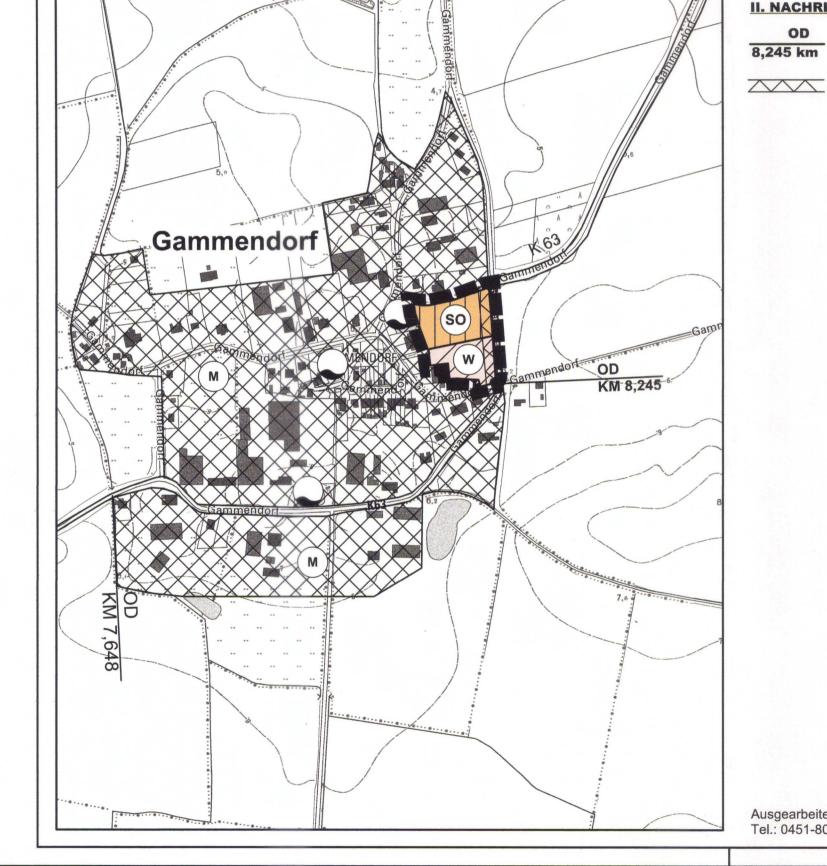
2 5. MAI 2021 Burg a. F.,

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 38. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Stadt Fehmarn kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

38. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT FEHMARN**

für ein Gebiet im Ortsteil Gammendorf westlich der Straße Hohendörp K 63, nördlich der Straße Siedendörp und südöstlich der Straße Ton Strand



Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, Tel.: 0451-809097-0, www.ploh.de



Stand: 17. Dezember 2020